

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1424
		Datum: 22.01.2020
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rechnungsprüfungsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) wird neugefasst.

Begründung:

Im Rahmen rechtlicher Änderungen in der Gemeindeordnung für Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie organisatorischer Anpassungen innerhalb der Stadtverwaltung wird empfohlen, die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg neu zu fassen.

1) Anpassung der weiteren Aufgaben gemäß § 104 Abs. 3 GO NRW

Vor dem Hintergrund organisatorischer und personeller Veränderungen innerhalb der Verwaltung wird beabsichtigt, die Aufgaben der Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und Beiträgen nach dem KAG, welche der örtlichen Rechnungsprüfung bis dato laut § 3 Abs. 5 lit. a) der Rechnungsprüfungsordnung zugewiesen sind, zurück in die Linienorganisation der Verwaltung zu verlagern.

Im Gegenzug sollen der örtlichen Rechnungsprüfung als unabhängige Stelle in der Verwaltung die Aufgaben der Informationssicherheit übertragen werden.

Über die letzten Jahre hat die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung einen bedeutenden Stellenwert eingenommen. „Informationssicherheit“ kann als der Zustand beschrieben werden, in dem die drei Grundwerte Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen durch angemessene Maßnahmen gewährleistet sind. Dabei umfasst Informationssicherheit den Schutz von jeglichen Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), jeglicher Art und Herkunft, unabhängig davon, ob sie auf Papier oder digital gespeichert sind (*Quelle: Handreichung Informationssicherheit des Deutschen Städtetags*).

Praktische Notwendigkeit hat die Thematik u. a. dadurch erhalten, dass die Träger der öffent-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

lichen Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit verstärkt mit nicht-autorisierten Datenmanipulationen von außen oder Schadensszenarien betreffend die Verfügbarkeit von Informationen konfrontiert wurden.

Hierbei kann die Umsetzung der Informationssicherheit nicht allein durch die für die IT zuständige Organisationseinheit erfolgen. Es handelt sich vielmehr um eine interdisziplinäre Aufgabe, die einer Systematisierung und Organisation bedarf. Zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit wurde bereits im Jahr 2016 eine Vereinbarung zur externen Unterstützung mit der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (kdvz) geschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Übach-Palenberg soll die zentrale Stelle für die Erarbeitung von Maßnahmen und Instrumenten der Informationssicherheit unter Mitwirkung der jeweils beteiligten Organisationseinheiten einnehmen.

2) Redaktionelle Anpassungen aufgrund des 2. NKFVG NRW

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 wurden die Vorschriften des 10. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), „Rechnungsprüfung“, geändert und teils neugefasst.

Da die Vorschriften des 10. Teils der GO NRW als Basis für die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg fungieren, sollen entsprechende redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Bezeichnung der Organisationseinheit der Rechnungsprüfung statt „Rechnungsprüfungsamt“ in Orientierung an die Begrifflichkeit der Gemeindeordnung „Örtliche Rechnungsprüfung“ lauten soll. Im Übrigen wurden bereits im Rahmen der Neuorganisation der Stadtverwaltung im Frühjahr 2011 die „Ämter“-Bezeichnungen anderer Organisationseinheiten durch „Fachbereich“-Bezeichnungen ersetzt.

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung ist als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Eine Gegenüberstellung (Synopsis) der Neufassung und der aktuellen Fassung der Rechnungsprüfungsordnung ist als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Beigelegte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Anlage 1 – Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Anlage 2 – Synopsis